



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) 15.13

Datum: 13. SEP. 2022

— Corona-Management der Stadtverwaltung
AF2499/22

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung Ihrer Anfrage besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Keine der gestellten Teilfragen erfüllt für sich betrachtet die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Auch daran fehlt es bei Ihren Fragen, die vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Gesamtüberblicks zur Auswertung der bisherigen Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Vorbereitung auf die für den kommenden Herbst/Winter wiederum zu gewärtigende Verschärfung der Situation bezüglich der Corona-Pandemie gerichtet sind.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich die entsprechenden Fragen - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„... die Corona-Pandemie hat in den letzten beiden Jahren Stadtgesellschaft und Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt. Viele Bereiche der Verwaltung waren betroffen, insbesondere durch Abordnungen von Personal ins Gesundheitsamt oder die Kontrolle der Umsetzung Corona-bedingter Maßnahmen.“

Die aktuellen Inzidenzen und Krankenhausbelegungszahlen zeigen, dass die Pandemie noch keineswegs vorbei ist. Daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Beschäftigte aus welchen Geschäftsbereichen wurden seit April 2020 in das Gesundheitsamt abgeordnet, bzw. haben dieses bei der Arbeit unterstützt? Bitte nach Geschäftsbereichen und Zeiträumen auflisten.**

Zeitraum April 2020 - Februar 2021	Zeitraum März 2021 - April 2022
OB = 25 MA	OB = 24 MA
GB 1 = 16 MA	GB 1 = 38 MA
GB 2 = 13 MA	GB 2 = 41 MA
GB 3 = 20 MA	GB 3 = 42 MA
GB 4 = 6 MA	GB 4 = 22 MA
GB 5 = 11 MA	GB 5 = 25 MA
GB 6 = 38 MA	GB 6 = 80 MA
GB 7 = 18 MA	GB 7 = 51 MA

Bei dieser Auswertung ist zu beachten, dass v.a. im zweiten Zeitraum Mehrfach-Einsätze einzelner MA nicht mehrfach gezählt wurden. Die ermittelten Daten beziehen sich ausschließlich auf die "Köpfe", nicht auf die Anzahl der Einsätze. Außerdem sind die Mitarbeiter des Amtes für Gesundheit und Prävention in der Auswertung nicht inbegriffen.

- 2. Hat eine Auswertung der Arbeit der Verwaltung in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Pandemie seit April 2020 stattgefunden? Welche wesentlichen Rückschlüsse wurden für Krisenmanagement und weitere Pandemieszenarien gezogen? Falls nein, warum nicht bzw. ist sie noch geplant oder findet sie gegenwärtig statt?**

Eine Auswertung der Arbeit der Stadtverwaltung in Bezug auf Bewältigung der Corona-Pandemie hat stattgefunden. Auf Basis der Ergebnisse sind Handlungsempfehlungen erarbeitet worden. Die Ergebnisse werden mit den neu gewählten Beigeordneten reflektiert sowie deren Umsetzung.

- 3. Wie schätzen aktuell die Verantwortlichen im Städtischen Klinikum die Lage ein und was erwarten sie für den Herbst? Werden bereits wieder Vorkehrungen zur Ausweisung einzelner Stationen zur spezialisierten Behandlung von Coronavirus-Infizierten getroffen?**

Das Städtische Klinikum rechnet ab Oktober mit einem Wiederanstieg der Infektions- und damit Erkrankungszahlen. Damit erwarten wir einen Anstieg von Infizierten und COVID-Erkrankten im Krankenhaus, allerdings weniger auf den Intensivstationen als im Normalpflegebereich. Es gibt einen Stufenplan, basierend auf den Erfahrungen der vergangenen beiden Winterhalbjahre, in dem die sukzessive Umwandlung der erforderlichen Stationen beschrieben ist. Parallel dazu ist beschrieben, in welcher Zusammensetzung und Häufigkeit die Verantwortlichen zusammenkommen, um die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

- 4. Wie bereitet sich die Stadtverwaltung auf einen möglichen Weiteranstieg der Corona-Fallzahlen im Herbst/Winter vor?**

Die Stadtverwaltung Dresden verfolgt die Entwicklungen auf Bundesebene in Bezug auf die Vorbereitung entsprechender Schutzmaßnahmen, die über ein geändertes Infektionsschutzgesetz geregelt werden sollen, und bereitet sich auf mögliche Maßnahmen vor.

Masken/Tests

Masken und Tests sind derzeit vorrätig. Neue Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung werden vorbereitet.

Impfangebote

In Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit und Prävention und dem Betriebsarzt werden durch das Haupt- und Personalamt Impfangebote zu Corona- und Gripeschutzimpfungen frühestens für Herbst 2022 vorbereitet, sobald klare Impfeempfehlungen vorliegen und die an die Coronavirusvarianten angepassten Impfstoffe zur Verfügung stehen.

Interne Regelungen

Grundsätzlich werden sich die Coronaschutzmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung Dresden an den gesetzlichen Vorgaben orientieren. Auf die Erarbeitung eigener, verwaltungsinterner Regelungen soll weitestgehend verzichtet werden, um schnell auf rechtliche Vorgaben in Verbindung mit dem Pandemiegeschehen reagieren zu können. Vorbereitet werden FAQs, um den Führungskräften und Beschäftigten Entscheidungsmöglichkeiten bieten zu können.

Hygienekonzepte

Hygienekonzepte werden dort erarbeitet werden müssen, wo gesetzliche Anforderungen bestehen. Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. Abstandsregelungen, sollen dann aufgestellt werden, wenn dies zwingend erforderlich ist.

- 5. Wie werden die Schulen und Kindertagesstätten technisch und organisatorisch auf einen deutlichen Wiederanstieg der Corona-Infektionen vorbereitet? Insbesondere im Hinblick darauf, dass exzessives Lüften im Herbst und Winter wegen der aktuellen Wärme-Krise schlecht durch zusätzliches Heizen ausgeglichen werden kann. Gibt es Pläne, weitere Luftfilter in Schulen aufzustellen?**

Der Bundestag hat erst am 8. September 2022 die neuen Corona-Regelungen für den Herbst beschlossen. Diesen muss im zweiten Schritt der Bundesrat zustimmen, bevor auf Landesebene (durch Aktualisierung der Sächsischen Coronaschutz-VO) die Maßnahmen konkretisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin